

Heimatschau



Zeitschrift für oberösterreichische
Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgegeben von
Dr. Adalbert Depiny

Verlag K. Pirngruber, Linz.

12. Jahrgang 1931.

2.—4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Dr. Hermann Ubell: Oberösterreichische Bucheignerzeichen der Gegenwart	129
Robert Stumpf: Das alte Schultheater in Steyr zur Zeit der Reformation und Gegenreformation	136
Dr. Gustav Eugenhauer: Linzer Wig vor 200 Jahren	158
Dr. Hans Commenda: Volkstümliche Streifzüge durch den Linzer Alltag. Spiele fürs Zimmer	174
L. Gschwendtner: Ein Beitrag zur Rassenbiologie einer oberösterreichischen Familie (Familie König, Innviertel)	186
Hans Commenda: Linz und Oberösterreich im Rahmen des österreichischen Fremdenverkehrs. Eine heimatkundliche Studie	195
Dr. Artur Maria Scheiber: Zur Geschichte der Fischerei in Oberösterreich, insbesondere der Traunfischerei	216

Bausteine zur Heimatkunde.

Theodor Berger: Wanderungen am rechten Pram-Ufer	231
Hans Salzer: Die Pest in Raarn	236
Dr. Viktor Kurrein: Die böhmisch-mährischen Federjuden auf den Linzer Märkten	242
Georg Weihenböck: Der Name des Marktes Raab im Innviertel	248
Dr. Friedrich Morton: Das Problem der Dammtwiese	249
Georg Grill d. J.: Hirten- und Weihnachtslieder aus dem Gassental	258

Gedenkblätter.

Dr. G. Salomon: Ignaz Mayer, der Gründer der Linzer Schiffswerft	267
Dr. Cornelius Preiß: Friedrich Waldeck	271
Dr. Hans Commenda: Zu Ferdinand Schallers Gedächtnis	276

Neues Schaffen.

Egon Hofmann: Der Oberösterreichische Künstlerbund März	278
---	-----

Bücherbesprechungen 286

Mit 12 Tafeln und 7 Abbildungen im Text.

Buchschmuck von Max Kislinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsbücher sind zu senden an Dr. Adalbert Depiny, Linz, Volksgartenstraße 22.

Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag der Heimatgaue gerichtet werden: N. Pirngruber, Linz, Landstraße 34.

Alle Rechte vorbehalten.

haus zu Naarn drang demnach die Pest ein. Vor dem heutigen Schulhaus steht ein uraltes Bildstöckl ohne jegliche Inschrift, nur in der Steinrinne ein verwittertes Dreifaltigkeitsbild enthaltend; es ist dafür aber jagenumwoben und soll zur Pestzeit am Ostausgange des dahinterliegenden Pestfriedhofes gestanden sein. Gegenüber schafft das Menschenschicksal, überbrücken kann sie nur die Zeit. In unserem Falle nach der Legendenbildung ein stiller, öder, vergessener Pestfriedhof und knapp daneben nach 300 Jahren ein Schulhaus mit frischem, schnellpulsierendem, mit lachendem und sorglosem Kinderleben!

Nach der mündlichen Überlieferung soll ein zweiter Pestfriedhof beim heutigen Schlossermeister Martinus Oller, gekennzeichnet durch das Schneehinger Kreuzstöckl und ein dritter auf dem Grundstücke mit dem bis in unsere Tage sich erhaltenen Flurnamen „Friedhofgraben“ zu Straß gelegen sein.

Die Sage von den feurigen Kugelmanderln enthält ebenfalls Anklänge an die Pest. Haben nämlich diese kleinen Geisterchen der vielen Sumpfwiesen früherer Zeit jemandem den Weg in dunkler Nacht gewiesen und hiefür keinen Dank erhalten, so schlugen sie denselben mit einem Hämmerchen hinauf, worauf der Mensch schwarze Beulen erhielt und starb.

Natürlich blühte auch den Kurpfuschern der Weizen und die bedenklichsten Mittel fanden Anwendung. In einem hiesigen handgeschriebenen Heilbüchlein empfiehlt ein Gegenmittel wider die Pestilenz: 1. Trage diese geschriebenen Namen 3 Täg am Hals: † et egenius, † Mesianis, † pantalurnis, † et sebastianis, † et dionisius, † Blasius et donatus † Amen. Vete 5 Vaterunser, 5 Ave Maria und einen Glauben. 2. Der Eichenmistel dient zu allen Mitteln für die Pestilenz und das Wasser von den ausgepreßten Misteln ist gut für den Bauch und für die rote Ruhr.

In dieser Abhandlung konnten nur die kurzen, oft unvollständigen Matriculierungsbücher verbucht werden. Die Tränen, die Angst und das Leid und das herzzerreißende Weh jener schrecklichen Tage kann kein Mensch zählen, dies weiß nur der Herrgott allein.

Hans Salzer, Oberlehrer zu Naarn.

Die böhmisch-mährischen Federjuden auf den Linzer Märkten.

Die Linzer Märkte, die seit dem Jahre 1382 bestanden und zweimal im Jahre, zu Ostern als Ostermarkt und im Herbst als Bartholomäusmarkt, abgehalten wurden, waren nicht nur für den Handel in Oberösterreich sehr wichtig, sondern brachten auch infolge des Zusammenströmens von Käufern und Verkäufern aus den verschiedensten Ländern ein sehr buntes Bild in das Stadtleben von Linz. „Seit dem 13. Jahrhundert,“ so schreibt Schiffmann¹⁾, „beging man ihn gleichzeitig mit der Kirchweih der Minderbrüder am Sonntag Quasimodogenitt, aber er nahm schon acht Tage vorher seinen Anfang und acht Tage nachher erst sein Ende. Von jeher war Francisci-Bruder-Kirchweih in Linz berühmt, vornehmlich der trefflichen Tierhäute wegen, die da zu haben waren. Das Stadtarchiv besitzt noch Aufzeichnungen aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die uns zeigen, daß da Händler aus Böhmen, Salzburg, vor allem aber aus den bairischen Städten Nürnberg, Eichstätt, Dinkelsbühl, Ingolstadt, Rempten, Memmingen, Augsburg, München, Landshut und Passau sich einfanden und ihre gewichtigen Ballen, die sie in eisenbeschlagenen Kisten die Donau herabgebracht oder

¹⁾ Johannes Reußlin in Linz, 2. Aufl. 1929, S. 31 f.

auf Saumtiere verladen zu Pferde und zu Fuß hierher begleitet hatten, teils in Kaldern²⁾ der bürgerlichen Häuser zum Verkaufe im großen bereit hielten, teils in Hütten und Ständen auf dem Hauptplatze im Kleinverkleiß abgaben. Meist waren es ihrer mehr als achtzig aus über dreißig Orten, die zu Kompagnien vergesellschaftet, ihre gute Zeit hatten und ihrerseits wieder den Wirten der Stadt Erkleckliches zu lösen gaben. Eine Vorstellung von dem gewaltigen Umfange des Linzer Marktes jener Tage bekommen wir, wenn wir aus den Zollregistern der Stadt erfahren, daß beispielsweise in den 3 Jahren 1496/97 und 1500 allein rund 16.600 Stück Luch, 1300 Stück Ziegen und Leinwand, 7400 Viehhäute und 240 Zentner Honig auf den Märkten abgesetzt und mit 400 Pfund Pfennigen an die Stadt verzollt wurden.“

Diese kurze, aber aufschlußreiche Schilderung wird durch die ältere Schrift Kenners³⁾ über die Linzer Märkte bestätigt und ergänzt. Welchen Anteil aber die Juden an dem Linzer Marktleben hatten, habe ich in meiner Schrift „Die Juden in Linz“ zu schildern mich bemüht. Damals mußte ich mich lediglich auf die vorhandenen Akten des Linzer Stadtgerichtes stützen und aus den einzelnen Prozessen die Details für den Handel der Juden in Linz herauswickeln. Durch einen Fund im Linzer Stadtarchiv, den Herr Obermagistratsrat Dr. August Jöhner, Archivar der Stadt Linz, gemacht und mir freundlichst zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt hat, bin ich heute in der Lage, meine Arbeit von damals reichlich zu ergänzen. Es handelt sich um 2 Verzeichnisse der sogenannten Federnwaage auf dem Linzer Markte. Es sind zweimal zwei Foliohefte, die jeweils zur Hälfte von einer, zur Hälfte von einer anderen Hand geschrieben sind. Die Überschrift lautet: „Verzeichnis was im Ostermarkt des vier und neunzigsten Jars auff meiner Herrn Federnwag ist abgewegen worden wie volgtt alhie zu Vinncz 13. April 1594“ und ferner: Vermerkt was inn der Fötter Wag abgewegen ist worden Anno 1603 Jar.“ Am Ende jedes der beiden Verzeichnisse ist je eine Abrechnung, aus der wir erfahren, daß erstmalig 834 Zentner 79 Lot mit 20 fl. 52 kr. 2 Pf. Waaggeld, zweimalig 561 Zentner 82 Pf. mit 14 fl. 10 Pf. vermogen wurden, der Zentner mit 6 Pf. Waaggeld gerechnet. Hierbei sind auch die 3 bei der Waage bestellten Beamten unterschrieben.

In beiden Verzeichnissen zusammen erscheinen nur 12 christliche Händler bei der Waage, sonst nur Juden. Nehmen wir nach der Aufstellung Schiffmanns als Steuerertrag eines Marktes rund 130 fl. für die Stadt an, so ist die Federnwaage mit mehr als 10% daran beteiligt. Rechnet man, daß nach einer Verordnung König Maximilians aus dem Jahre 1494 jeder Jude 3 fl. Marktmaut bezahlen mußte, so ergibt sich, wie wir bald aus der Zahl der jüdischen Händler ersahen werden, daß die Juden eine ganz respektable Summe einbrachten. Im Jahre 1569 verfügte Maximilian II., daß fremde Juden mit einem von der k. k. Hofkammer ausgestellten Paßbriefe versehen sein mußten, der auch bezahlt werden mußte. Schließlich hatten sie für die Benützung der „Judenhütten“ und „Gewölber“ Abgaben an die Stadt zu entrichten.

Die Juden haben ursprünglich den Handel mit Rohprodukten, Hanf, Schafwolle, Rogghaar, vorzüglich aber Bettfedern besorgt. Später betrieben sie auch Getreide-, Vieh-, Spezereiwaren- und Juwelenhandel. 1634 spricht ein magistr. Bericht von Beschau der „von den Juden feilhabenden Kleidern, Leinwand, Hafnergeschirr, Tischlerarbeit, Seifen und Schlosserwerk.“ 1683 wird der Kleiderhandel der Juden erwähnt. Später wurde ihnen aber durch den Einspruch der Linzer Kaufleute der Detailhandel überhaupt unterzagt und blieb ihnen ausschließlich der Großhandel, wie es auch die Geschäfte in den Prozessen beweisen.

²⁾ i. e. „Schränken“.

³⁾ Kenner J., Über die Linzer Jahrmärkte. Linzer Musealbericht, Band 5, S. 111 ff.

Sie waren nicht bloß Verkäufer, sondern auch Einkäufer, d. h. sie setzten die Waren, die sie brachten, hier ab und kauften am Markte Ware ein, die sie ausführten.

Der Marktfrant hatte keinen leichten Beruf. Die Landstraße brachte ihre Gefahren und im Jahre 1589 klagt der Jude Mosher aus Eibenbüchl „wegen Anstaltung auf der Straßen“. Um Sicherheit zu haben, wurde ihnen „salvus conductus“ zugesichert. Darunter ist eine Verfügung zu verstehen, die den Marktfahrern und ihrer Ware freies Geleit gab, aber auch bei Mauten, Grenzübertritten und sonstigen Marktverfügungen unnötige Schikanen ersparen sollte. Aus den Jahren 1594, 1599, 1604, 1610 und sonst verzeichnet das Stadtarchiv Linz „unterschiedliche Erinnerung und landesfürstliche Befehl wegen salbum conductum, um die Christen und Juden samt dero Waren allda passieren zu lassen und selbe der gewöhnlichen Marktsrepressalien zu verschonen“.

Auf dem Marktplatze verkauften vorzüglich Linzer Kaufleute, die in der Stadt Häuser hatten, ferner auch Kaufleute aus anderen Orten des Landes. Die Juden hatten die „Gewölber“ in der Schörgengasse (Pfarrgasse) und ferner die „Judenhütten“ außerhalb der Stadtmauer in der Nähe der Donau zugewiesen. Ihre Waren stellten sie gegen Zins bei verschiedenen Bürgern in Kellern oder sonstigen Räumlichkeiten ein. So berichtet ein Prozeß, den Anna, das Eheweib des Juden Moses aus Bökingen gegen Hans Gäßler, bürgerlicher Hufschmied in Linz führt, daß ihr von den dort eingestellten und verperrten Federn abhanden gekommen sind, die bei dem Beklagten gefunden wurden.

Aus dem Verzeichnisse der Federnwaage ergibt sich, daß im Jahre 1594 82 Juden aus 22 Orten, im Jahre 1603 49 Juden aus 19 Orten ihre Waren dort abwägen ließen. Wie schon erwähnt besteht jedes der Verzeichnisse aus zwei Teilen; ich nehme an, daß sich der erste Teil auf die Woche vor dem Osterfeste, der zweite auf die Woche nach dem Feste bezieht, daß also der eine Waagenmeister eine Woche, der andere die zweite Woche das Buch führte, während der dritte die Waage bediente.

Die Händler sind namentlich und mit dem Heimatsorte bezeichnet und das verwogene Gewicht in Pfund und Lot angegeben. In nachstehender Übersicht bedeuten die neben den Namen stehenden Zahlen, wie oft diese Personen im Verlaufe des Marktes an der Waage erschienen sind; 1594:

- A u s t e r l i c h, Löbl 13, Abraham 36, Jochim 5, Markus 1.
- B i d s c h o v, Jsaak 63, Markus 16, Moses 18, Jochim 45, Marg 5.
- G e w i t s c h, Jsrael 5, Markus 3, Baruch 2.
- J e c h n i c h, Baruch 16, Markus 2, Jsaak 3, Jsrael 1⁴).
- K a n i c h, Jsrael 5⁴).
- K o j e t e i n, Salomon 26, Michael 26, Leb 25, Jakob Knoblach 23, Benisch 14, Mendl 4, Abraham 1, Jakob 2, Jocham 1, Markus 10, Jsaak 2, Hirsch 2.
- K o l i n, David 4, Abraham 1.
- K o s t e l, Weit Muschl 5, Michl Muschl 1.
- K r e m s i e r, Löb 3, Josef 2⁴).
- M e u h a u s, David 1⁴).
- P a z a u, Abraham 68, Jsaak 2.
- P ö c h i n g, Joseph 19.
- P r a g, Jakob 20, Jakob Sax 41, Benttur (Fendurh Wolff) 30, Jsaak 48, Hirsch 2, Samuel 3, Markus 5, Marg 5, Marg Samuel 4.
- P r o s n i c h, Abraham 32, Markus 37, Jsrael 24, Samuel 31, Simon 23, Sigmund 27, Salomon 1, Meusius 3, Jsaak 5, Marg 8.

⁴) Kommt nur in der ersten Hälfte vor.

T hein, Abraham 31, S irsch 41, S irschin 9, Alt S irsch 2.
 T obitsch au, Joseph 17.
 W esseln, Lazarus 28, Markus 2.
 W ottitz, Markus 15, Marx 11, Mayer 1, Jsaak 2, Michl 2, Joham 2.
 W otinitz, Markus 1, Marx 1⁵).
 J amnitz, Israel 24, Marx 8, Markus 13, Barach 41, Jakob 2, Jüllip 1⁵).
 K rem s, Levitt 2, Joseph 1, Leb 1⁵).
 S obieslau, Jakob 2⁵).

1603:

M usterlitz, Elias 7, Jakob 1.
 B idsch ow, Joachim 16, Jsaak 15, Jakob 1, Jossär 3.
 B reznitz, Elias Tauber 26, David 1⁴).
 B ystinitz, Joachim 1⁴).
 G öding, Salomon 28.
 K ojetein, Jsaak 4, Morrius 3, Salomon 5, Abraham 7.
 L eitomischl, Joachim 7, Barach 38.
 N euhau s, Lazarus 4.
 P ogtrawitz, Joseph 12⁴).
 P rag, David Wolff 14, Jakob Wolff 1.
 P roßnitz, Markus 80, Matheus 4, Jsaak 6, Siegmund 46, Samuel 29,
 Meusius 69, Abraham 37, Mändl 23, Joachim 1, David 1, Salomon 12, Jakob
 Israel 3, Elias 3, Marx 1, Joseph 4.
 S obieslau, Jakob 9, Elias 20, Mendl 3.
 S traßnitz, Jsaak 12, Salomon 5.
 T hein, Abraham 6, Joseph 8, Meusius 1, Elias 1.
 T rätschnitz, Salomon 17⁴).
 W ottitz, Markus 12, Jakob 2, Abraham 2.
 F istemnitz, Joham 6⁵).
 J amnitz, Joham 4⁵).
 P ostelberg, Joseph 28⁵).

Was die Schreibung der Namen, Eigennamen wie Ortsnamen, betrifft, so
 ist sie nicht einheitlich, sondern oft nach der Aussprache, wie Joseph für Josef,
 Löb, Leb, Lebl für Löh, Jochim, Joham, Johim für Joachim, Moisses, Meusius,
 Meusfuß für Moses, Sjerhel, Israel für Israel, Aberham, Aberhamb für Abra-
 ham usw. Interessant ist, daß bereits Familiennamen vorkommen wie Jakob Sar,
 David Wolff, Jakob Knoblach, Elias Tauber (Breznitz), Moses Glaser (Proßnitz).
 Die Ortsnamen lassen nicht immer leicht ihre spätere Form erkennen; Picz, Piczo,
 Bütschaff, Piczoff bedeutet Bidschob, Zortwüßl=Sobieslau, Ottolitz=Musterlitz, Ju-
 stumritz=Jestemnitz, Dibitschau, Dobitschau=Lobitschau, Wotucz=Wottitz, Postol-
 würg=Postelberg, Geschinitz=Jechnitz usw.

Wie bekannt, war die Regierung Rudolfs II. (1576—1612) den Juden in
 Böhmen günstig, weshalb sich die Zahl der Marktfahrer erhöhte, aber im Durch-
 schnitt dürfte nach obigen Aufstellungen die Zahl der jüdischen Marktbefucher auch
 sonst zwischen 50 und 100 gewesen sein, wenn man bedenkt, daß hier nur die Roh-
 produkthändler verzeichnet sind.

Gegenüber dieser Zahl wird man nun die Zahl der Marktgerichtsprozesse
 anders als bisher beurteilen müssen. Stellen wir die Marktflagen gegen böhm.-
 mähr. Juden durch hundert Jahre zusammen, soweit sie aus den Akten des Linzer
 Stadtarchivs feststellbar sind, so ergeben sich nachstehende Fälle:

⁵) Kommt nur in der zweiten Hälfte vor.

- 1577 Zangenmeister-Augsburg gegen Marx-Rojetein⁹⁾.
 1602—13 Sener-Rößler, St. Gallen gegen die Juden in Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen⁷⁾.
 1609 Forster-Steyr gegen Joachim Brandeis von Prag⁸⁾.
 1610 Weindl-Eferding gegen die Prager Juden auf Arrestierung⁹⁾.
 1611 Melchior in Mailand gegen Salomon Abe von Prag¹⁰⁾.
 1612—16 Forster-Steyr gegen verschiedene Prager Juden und verlangt die Arrestierung anderer Juden¹¹⁾.
 1613 Hanns Scholz in Wels contra Joham Wältzchl von Prag¹²⁾.
 1614 Herr von Bollheim gegen Sax, Juden von Prag¹³⁾.
 1615—16 Labroni in Nürnberg gegen Moses Buechtröder u. Hoff in Prag¹⁴⁾.
 1618 Pauli in Prag gegen Abraham Sax in Prag¹⁵⁾.
 1633—86 Proceß Dreißinger in Konstanz gegen Israel Saul in Prag¹⁶⁾.
 1636 Proceß gegen Israel Löbl in Nikolsburg¹⁷⁾.
 1638 Herzog von Sachsen gegen Sax von Prag in Sachen Winkler von Regensburg¹⁸⁾.
 1647 Roßca von Jglau gegen Böchinger von Labor¹⁹⁾.
 1651 Rhotauer in Jglau gegen Schinerle Hojschky und Jonas Schoberle, Telsch²⁰⁾.
 1653 Schenerer und Müller, Nürnberg, gegen die Juden in Kolin²¹⁾.
 1657 Georg Wolff, Neuhaus gegen Elias Frankfurter²²⁾.
 1662 Hartl, Budweis gegen Isak Löbel, Lhein²³⁾.
 1663—64 Hatvel, Pfarrherr zu Hartkirchen und Ferd. L. Herrenpöck gegen Prager Juden²⁴⁾.
 1663 Albrecht, Nürnberg gegen Löbl Engl von Prag²⁵⁾.
 1667 Appenzeller, St. Gallen gegen Jakob Israel Wechselter von Prag²⁶⁾.
 1669—70 Schleiden und Gesellschaft Erben, Schweiz gegen die böhm.-mähr. und schlesische Judenenschaft²⁷⁾.
 1675—78 Zamparellische Erben, hier gegen Prager und Nikolsburger Juden²⁸⁾.
 1676 Klemb, Bürgermeister zu Wels gegen Daniel Borijch von Nikolsburg²⁹⁾.

Ohne in Betracht zu ziehen, wer im Recht, wer im Unrecht war, wer den Proceß gewonnen oder verloren hat, sind im ganzen 24 Prozesse in 100 Jahren gegen die böhm.-mährischen Juden geführt worden. Wenn man nun eine richtigere Vorstellung von der Zahl der jährlichen jüdischen Marktbesucher hat, so ist diese Zahl im Verhältnisse zur Gesamtzahl der jüdischen Handelsleute gering zu nennen. Nun kommt aber als sehr wichtiger Gesichtspunkt für die Beurteilung der Handelschaft der Juden die Einrichtung der Repressalien in Betracht, die für die Linzer Marktgeschäfte bestand. Die Repressalien bestanden darin, daß im Falle ein Händler seiner eingegangenen Verpflichtung nicht nachkam, nicht greifbar war, irgend

⁹⁾ Stadtarchiv Linz. Sint, Archivrepertorium, Band 4, 405/3, Nr. 4.

⁷⁾ Ebenda: 3, 581, Nr. 4.

⁸⁾ 4, 216 a. ⁹⁾ 3, 544, Nr. 3. ¹⁰⁾ 3, 520 a, Nr. 5. ¹¹⁾ 3, 538, Nr. 3. ¹²⁾ 4, 293/3, Nr. 26
¹³⁾ 3, 491, Nr. 13. ¹⁴⁾ 3, 558 b, Nr. 6. ¹⁵⁾ 3, 492/3, Nr. 20. ¹⁶⁾ Vgl. Juden in Linz, S. 30 f.
¹⁷⁾ 3, 469, Nr. 19. ¹⁸⁾ 3, 585, Nr. 11. ¹⁹⁾ 4, 188 b, Nr. 31. ²⁰⁾ 3, 514 b Nr. 26. ²¹⁾ 3, 603 a, Nr. 14.
²²⁾ 3, 478 b, Nr. 50. ²³⁾ 3, 549 a Nr. 27. ²⁴⁾ 3, 549, Nr. 28. ²⁵⁾ 3, 498 a Nr. 41. ²⁶⁾ 3, 498 b, Nr. 42
 und 4, 167/7. ²⁷⁾ 3, 590, Nr. 20 ²⁸⁾ 3, 602 Nr. 10, ²⁹⁾ 3, 513, Nr. 23.

einer oder mehrere seiner Landsleute statt seiner zur Erfüllung der Verpflichtung des ersteren verhalten wurde, bezw. im Falle nicht sofortiger Bereinigung arretiert wurde. Konnte er nicht bezahlen, wurden seine Waren beschlagnahmt, er aber nicht eher aus dem Arreste entlassen, bis die Schuld jenes eingelöst war.

Durch diese Art von Gerichtsbarkeit entstanden endlose Prozesse, bezw. aus jedem Prozeß ein zweiter. Obige Aufstellung der Prozesse belehrt gleich anfangs darüber. Forster, Stehr klagt Joachim Brandeis, Prag; da offenbar Brandeis nicht da ist, klagt er 1612 gegen verschiedene Prager Juden und verlangt die Arrestierung anderer Juden. So ist aus einem Falle schon ein zweiter Prozeß geworden, der Unbeteiligte zunächst in Zahlungsschwierigkeiten bringt, dann von ihrem Verdienste abhält und schließlich in den Arrest bringt. In allen Fällen, wo gegen die Gesamtheit der Juden eines Ortes vorgegangen wird, handelt es sich um solche Repressalien, mit denen die Betroffenen im Grunde nichts zu tun hatten. Von den 24 Prozessen sind 8 ausdrücklich solcher Art, die dann in der Regel sich durch Jahre hinzogen. Der oberösterreichische Geschichtsschreiber Kurz³⁰⁾ hat an der Hand der Akten eines Prozesses aus dem Jahre 1601 die Verwerflichkeit der Repressalien dargetan. Da nun aus dem Verzeichnisse der Federnwaage hervorgeht, in wie großer Zahl Juden aus Proßnitz auf dem Linzer Markte erschienen, so ist gerade dieser Prozeß, der gegen christliche Händler aus Breslau und gegen Juden aus Proßnitz geführt wurde, nicht nur wegen der Repressalienfrage, sondern auch wegen der Proßnitzer Juden interessant. Der Breslauer hatte sich der Magistrat von Breslau angenommen, für die Juden setzte sich Carl von Lichtenstein, der Herrschaftsbesitzer von Proßnitz, ein. Er richtete eine Schutzschrift für die Juden an den Kaiser Rudolf II., in der er die Klagsache auseinandersetzt und die Art der Repressalien beleuchtet. Von besonderer Wichtigkeit ist die Angabe, daß die Beklagten auch andere Jahrmärkte, z. B. Krems und anderer Städte besucht hatten und auch dort Waren geborgt hätten. Kaiser Rudolf II. hatte darauf hin am 3. Juli 1601 ein Reskript an den Landeshauptmann von Prag erlassen, den Beschwerden auf der Stelle abzuhelfen. Ein ähnlicher Befehl erging an den Magistrat Linz des Inhaltes, in den Repressalien Stillstand zu halten und die gefangenen Breslauer, Prager und Proßnitzer Juden sogleich in Freiheit zu setzen. Die Linzer weigerten sich und übergaben dem Kaiser eine lange Gegenvorstellung, deren kurzer Sinn ist, daß die Jahrmärkte ohne Repressalien nicht bestehen können, die Stadt Linz würde zugrunde gerichtet und die kaiserlichen Mautgefälle erlitten großen Verlust. Ist oben auf die Tatsache der Schutzschrift, daß die Kaufleute auch auf anderen Märkten Schulden gemacht haben, hingewiesen worden und daraus der Schluß berechtigt, daß andere Märkte die Repressalien nicht hatten, so spricht dafür noch mehr der Umstand, daß die Linzer sich nicht auf die Allgemeinheit der Repressalien, als auf eine allgemeine Marktmaßnahme berufen, sondern nur auf ihr von altersher gewährtes Privileg.

1633 erging ein Landeshauptmannschaftliches Dekret an die Stadt Linz und an das Mautamt, damit die Judenthätigkeit bei ihren Privilegien geschützt werde³¹⁾. Trotzdem scheinen aber die Repressalien erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus der Übung gekommen zu sein. 1689 sollten sie probenweise, jedoch mit Ausnahme der Juden, suspendiert worden sein³²⁾. Die unmittelbare Ursache dazu waren Beschwerden auswärtiger Kaufleute, durch ihre Regierungen vertreten, aber auch ein nicht unerheblicher Rückgang der Linzer Märkte. Denn 1688³³⁾ wurde eine Kommission eingesetzt, die Mittel und Wege beraten sollte, „wie das Kommerzwesen und die Linzer Märkte wiederum herfürgebracht werden können“.

³⁰⁾ Handel, S. 176 ff.

³¹⁾ Sint, 3, 24b, Nr. 13.

³²⁾ Sint, 3, 482, Nr. 63.

³³⁾ Sint, 1, 545b, Nr. 154.

Man darf annehmen, daß die böhm.-mähr. Juden nicht mehr in so großer Zahl die Märkte besuchten; es erscheinen mehr und mehr Wiener Juden, die aber auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die böhm.-mähr. Federjuden hatten aber auch von den Langenloiser Juden im Federhandel Konkurrenz bekommen, denn diese verlangten 1669 die Abschaffung der unrauberer Federn ersterer im Wege des Stadtgerichtes, wozu es aber nach genauer Visitation und Beschluß der Landhauptmannschaft nicht gekommen ist³⁴).

Die Regierung Kaiser Leopolds I. ging hinsichtlich der Repressalien rigoröser vor und erlaubte solche auch auf den Jahrmärkten in Unterösterreich gegen Juden ohne Einschränkung. Es heißt: „Ihro Kay. Majestät haben gnädigst resolviert und bewilligt . . ., daß ein Jud für den anderen in seinen Handlungen stehen soll, und also die Repressalien ohne Unterschied gegen dieselben gebraucht werden möchten“ (1673)³⁵).

1714 erging ein landeshauptmannschaftliches Dekret an die Stadt Linz, daß selbe die Juden aus Böhmen mit geschliffenen Federn, Flaum, Woll und anderen Waren im Bartholomäus-Markt nicht gestatten, sondern auch in ihrer Person ohne besondere Hoferlaubnis keineswegs betreten sollen³⁶). Diese Verfügung erging auf Grund der Vorkehrungen, die man wegen der drohenden Pest ergriff. Tatsächlich herrschte seit 1713 in Linz die Seuche und die Juden durften nicht kommen oder sind nicht gekommen, denn auch ihre Gewölbe in der Schörgenstrasse wurden damals an Händler aus Nürnberg vermietet. Sie sind aber treue Besucher der Märkte geblieben und die Prager und Nikolsburger Judenschaft ist urkundlich bis 1759 auf den Linzer Märkten nachweisbar.

Dr. Viktor K u r r e i n, Linz.

Der Name des Marktes Raab im Innviertel.

Im 10. Jahrgang der Heimatgäue, S. 287, habe ich eine Erklärung dieses dunklen Ortsnamens geboten: *Raach-Erbe, d. i. Liegenschaft mit eigenem Raach. Konrad Schifffmann hat in seinen „Neuen Beiträgen zur Ortsnamenfunde Oberösterreichs IV“ (Linz, 1931, S. 11), meine Deutung als „sprachwissenschaftlich ganz ausgeschlossen“ erklärt. Ihm scheint „ganz undenkbar“, was seit Beginn der althochdeutschen Zeit bezeugt ist. (Behagel im Grundriß 3⁴, § 125).

Seinem Urteil sei das von Sprachforschern entgegengestellt. Professor Sch a g der Innsbrucker Universität, zur Zeit wohl der genaueste Kenner des ahd. Sprachschages, bezeichnet meine Erklärung „bei dem Fehlen alter Belege als eine sehr wahrscheinliche Lösung des Rätsels“; und Oberstudienrat Dr. S c h n e k, der Herausgeber der streng wissenschaftlichen „Zeitschrift für Ortsnamenforschung“, nennt sie „überzeugend“.

Sachlich wird sie gestützt durch die alte Unterscheidung des „bezimmernten Gutes“ von dem „unbezimmernten“. Jenes ist die mit den nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehene Liegenschaft, „area aedificata in qua ascendit fumus“ (bebauter Grund, wo Raach aufsteigt) aus 1275. Siehe den Artikel „Zimmer“ bei Schmeller.

³⁴) Sint, 2, 589, Nr. 82.

³⁵) Guatier, Jh. 1, S. 786.

³⁶) Sint, 3, S. 49b, Nr. 56.